

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-LM-Reiniger aktiv

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge
Fettalkoholalkoxylat
Na-Butylmonoglykolsulfat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112
Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation.
Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 06.12.2023

Nr.: 20870

Datum:

Unterschrift: